

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

SCHROTTHANDEL NORDHEIM

Schrotthandel Nordheim GmbH

Standort: Bäumenheimer Straße 51
86609 Donauwörth

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 16.09.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10417). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2025 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **16.09.2024**
bis: **15.03.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10417**

Bondorf, 16.09.2024


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Bestätigung Seite 2 von 2
vom 16.09.2024
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10417



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:
Schrotthandel Nordheim GmbH
Bäumenheimer Straße 51
86609 Donauwörth

Ansprechpartner im Unternehmen: Jürgen Tindl

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien im Auftrag einer zugelassenen Erstbehandlungsanlage, die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG

| | |
|----------|--|
| Gruppe 1 | Wärmeüberträger |
| Gruppe 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten |
| Gruppe 3 | Lampen |
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik |

§2 Absatz 1 ElektroG

| | |
|-------------|---|
| Kategorie 1 | Wärmeüberträger, |
| Kategorie 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten, |
| Kategorie 3 | Lampen |
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) |
| Kategorie 6 | Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt |

Bondorf, 16.09.2024

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

